

Betreff:

GS Comeniusstraße

Mitteilung zum derzeitigen Projektstand und Ausblick

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

10.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	18.10.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2016	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	15.11.2016	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der laufenden Maßnahmen und der durch den Ratsbeschluss vom 13.09.2016 geforderten zusätzlichen Planungen und Maßnahmen wird folgender Sachstand zur Kenntnis gegeben:

- Sporthalle

In der Sporthalle wird derzeit das Dach- und Deckentragwerk aufgrund des Befalls mit Hausschwamm nach Vorgabe des Statikers saniert. Die Arbeiten sollen in der 39. KW abgeschlossen sein. Im Anschluss ist zur Gebäudeaussteifung die Wiederherstellung der Scheibenwirkung im Dachtragwerk durch eine Auflast nach Vorgabe des Statikers notwendig (Gesamtkosten rd. 150T €). Bisher war vorgesehen, diese Auflast durch eine neue Deckenstrahlheizung und eine neue Unterdecke herzustellen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.09.2016 (DS-Nr. 16-02974) sind diese Arbeiten vorerst so lange zurückgestellt, bis ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Schule und Sporthalle vorliegt.

- Um einen eingeschränkten Schulsportbetrieb (ohne Duschkmöglichkeiten) zu ermöglichen, wird eine provisorische Heizung und die statisch notwendige Deckenauflast kurzfristig hergestellt (Kosten rd. 125T €).

- Hauptgebäude

Für die Brandschutzmaßnahmen (Fluchttreppe, Bypass) wurde eine Planung erstellt und ein entsprechender Bauantrag eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Von dieser Genehmigung unabhängig soll kurzfristig die Errichtung von zusätzlichen Toilettenanlagen im Kellergeschoss vorgezogen werden. Um eine mögliche Erweiterung der Schule an der Westseite nicht zu behindern, wird aufgrund des o. g. Ratsbeschlusses in Abstimmung mit der Schule die Errichtung der neuen Fluchttreppe vorerst zurückgestellt. Die provisorische Gerüsttreppe bleibt folglich länger stehen.

- Im Hauptgebäude, 2. OG, Ost-Seite, wird eine zusätzliche Toilette (bis Ende Herbstferien 2016) eingebaut.

- Mehrzweckhalle

Für die Schule ist seitens des Nutzers ein Nutzerbedarfsprogramm aufzustellen. Dies soll Ende Oktober 2016 vorgelegt werden. Nach erfolgter Prüfung kann dann ein abgestimmtes Raumprogramm aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf dieser Grundlage soll dann die vom Rat gewünschte Machbarkeitsstudie als Entscheidungsvorlage erstellt werden.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung/Übungsleiterentschädigungen**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	15.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

„1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2016 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.

2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2016 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit vom Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.

3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 - 90 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.049,81 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Der SSB hatte die Verwaltung gebeten, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen ab dem Jahr 2015 selbst durchzuführen. Die Verwaltung möchte dieser Bitte nachkommen und schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zum Jahr 2015 wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den

Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalenderhalbjahr 2016 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2016 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2016 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, gebeten.

Bei der Abfrage wurde darauf Wert gelegt, von jedem Verein eine Rückmeldung zu erhalten. Daher hat die Verwaltung die Daten zweimal schriftlich sowie ein weiteres Mal per E-Mail mit Meldefrist angefordert. Berücksichtigt werden nur die Angaben, die bis zum Meldefristende vorlagen.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2016 wurden in der Summe 401.277,69 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2016 in Höhe von 47.050,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 11,73 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2016.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2016 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NkomVG, da mit dem Beschluss von den Regelungen der Sportförderrichtlinien abgewichen wird.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zu Ds 16-03270

lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterent- schädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2016	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2016
1	1. FFC Braunschweig e.V.	2.730,00 €	320,09 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	489,25 €	57,36 €
3	Akaflieg Braunschweig e.V.	2.533,40 €	297,04 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	2.200,00 €	257,95 €
5	BJJK e.V.	510,00 €	59,80 €
6	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	286,00 €	33,53 €
7	Bowling Sport Verein Braunschweig e.V.	70,00 €	8,21 €
8	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	3.097,00 €	363,12 €
9	Braunschweiger Bowlinglöwen 2000 e.V.	720,00 €	84,42 €
10	Braunschweiger Judo Club e.V.	5.647,73 €	662,20 €
11	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	117,25 €
12	Braunschweiger MTV v. 1847 e.V.	66.097,50 €	7.749,93 €
13	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.106,00 €	364,18 €
14	Braunschweiger TSC e.V.	6.112,00 €	716,63 €
15	Braunschweiger Turn-Club e.V.	3.048,00 €	357,38 €
16	Breitensportverein Lehdorf e.V.	4.599,25 €	539,26 €
17	BSC Acosta e.V.	8.320,00 €	975,52 €
18	BTHC e.V.	7.940,00 €	930,97 €
19	BTSV Eintracht e.V.	9.119,00 €	1.069,20 €
20	DJK Schwarz Weiß Braunschweig e.V.	1.230,00 €	144,22 €
21	FamilienSportVerein Braunschweig e.V.	2.293,50 €	268,91 €

22	FC Sportfreunde 1920 Braunschweig e.V.	3.665,00 €	429,72 €
23	FC Wenden 1920 e.V.	8.626,00 €	1.011,40 €
24	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	3.938,10 €	461,74 €
25	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V. 1925	1.785,00 €	209,29 €
26	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	255,00 €	29,90 €
27	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	5.080,00 €	595,63 €
28	Golf-Klub Braunschweig e.V.	2.520,00 €	295,47 €
29	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e.V.	8.895,00 €	1.042,94 €
30	JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	770,00 €	90,28 €
31	JFV Kickers Braunschweig e.V.	600,00 €	70,35 €
32	Karnevalistischer TSC Braunschweig e.V.	1.220,00 €	143,05 €
33	Koronar Sportverein e.V.	24.715,00 €	2.897,83 €
34	Lehndorfer TSV e.V.	6.812,01 €	798,71 €
35	MSC Polizei Braunschweig e.V.	6.975,00 €	817,82 €
36	MTV Hondelage e.V.	10.561,40 €	1.238,32 €
37	Naturfreunde Braunschweig e.V.	1.050,00 €	123,11 €
38	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	18.371,21 €	2.154,02 €
39	Radsport-Verein Braunschweig 1923 e.V.	500,00 €	58,63 €
40	Rasensportverein Braunschweig v. 1928 e.V.	3.840,00 €	450,24 €
41	Ruder-Klub Normannia e.V.	1.607,50 €	188,48 €
42	SC Einigkeit Gliesmarode 1902 e.V.	7.521,84 €	881,94 €
43	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	1.974,00 €	231,45 €
44	SC Victoria Braunschweig e.V.	950,00 €	111,39 €
45	Schützenverein Broitzem 1957 e.V.	1.275,00 €	149,49 €
46	Schützenverein Leiferde	900,00 €	105,53 €

47	Schützenverein Querum e.V.	1.452,00 €	170,25 €
48	Schützenverein Watenbüttel e.V.	1.343,00 €	157,47 €
49	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	2.788,50 €	326,95 €
50	SG Blau-Gold Braunschweig e.V.	3.368,00 €	394,90 €
51	SG Trimm Dich e.V. Broitzem	315,00 €	36,93 €
52	SHOTOKAN Braunschweig e.V.	1.916,50 €	224,71 €
53	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	335,34 €
54	SKG Dibbesdorf	2.192,00 €	257,01 €
55	Sportförderverein Europa e.V.	2.370,00 €	277,88 €
56	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	140,70 €
57	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	5.449,50 €	638,95 €
58	SSC Germania 08 e.V.	14.879,25 €	1.744,59 €
59	SV Bio Braunschweig e.V.	600,00 €	70,35 €
60	SV Broitzem	5.520,00 €	647,22 €
61	SV Freischütz Veltenhof e.V.	375,00 €	43,97 €
62	SV Gartenstadt v. 1960 e.V.	3.822,50 €	448,19 €
63	SV Kralenriede e.V.	1.495,00 €	175,29 €
64	SV Meverode-Heidberg e.V.	3.618,00 €	424,21 €
65	SV Olympia Braunschweig e.V.	3.383,00 €	396,66 €
66	SV Querum von 1911 e.V.	6.107,00 €	716,05 €
67	SV Rühme v. 1921 e.V.	2.131,00 €	249,86 €
68	SV Schwarzer Berg Braunschweig e.V.	2.236,00 €	262,17 €
69	SV Stöckheim e.V.	4.987,25 €	584,76 €
70	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	4.897,50 €	574,23 €
71	TSV Eintracht Völkenrode	6.141,00 €	720,03 €

72	TSV FA Timmerlah	7.422,50 €	870,29 €
73	TSV Geitelde v. 1926 e.V.	120,00 €	14,07 €
74	TSV Germania Lamme	8.517,00 €	998,62 €
75	TSV Rüningen	3.975,25 €	466,10 €
76	TSV Schapen	4.599,25 €	539,26 €
77	TSV Watenbüttel	315,00 €	36,93 €
78	TTC Grün-Gelb	1.722,50 €	201,96 €
79	TTC Magni	528,00 €	61,91 €
80	Turn- und Rasensportverein	2.689,00 €	315,29 €
81	Turnerbund Ölper	660,00 €	77,39 €
82	TV Eintracht Veltenhof	2.314,00 €	271,32 €
83	TV Mascherode	2.120,00 €	248,57 €
84	Verein für psychomototrische Entwicklungsförderung	2.720,00 €	318,92 €
85	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT	4.000,00 €	469,00 €
86	VfB Rot-Weiß	5.274,00 €	618,38 €
87	VfL Bienrode	1.157,00 €	135,66 €
88	VTTC Concordia	900,00 €	105,53 €
89	Welfen SC	9.394,00 €	1.101,45 €
90	WSG Braunschweig	1.847,50 €	216,62 €

Gesamt: 401.277,69 € 47.049,81 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.11.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.11.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2016 für die Leistungszentren in Braunschweig folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 39.700,00 € gewährt:

1. Niedersächsischer Tanzsportverband e.V. bis zu 25.000,00 €
2. Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. bis zu 14.700,00 €“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender beantragter Zuwendungen vorgeschlagen:

Zu lfd. Nr. 1 Niedersächsischer Tanzsportverband - Landesleistungszentrum Tanzen

Mit Schreiben vom 14. Mai 2016 beantragt der Niedersächsische Tanzsportverband e.V. für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in Braunschweig, Böcklerstraße 219 eine städtische Zuwendung in Höhe von 25.000,00 €.

Gemäß des vorgelegten Kostenvoranschlages 2016 kalkuliert der niedersächsische Tanzsportverband für Personalausgaben, Unterhaltungskosten, Erneuerung, Modernisierung und laufende Instandhaltung sowie Ausgaben für den Lehr- und Ausbildungsbetrieb mit Gesamtausgaben für das Landesleistungszentrum in Braunschweig im Jahr 2016 in Höhe von 70.000 €.

Um den Bestand des Landesleistungszentrum auch im Jahr 2016 in Braunschweig zu ermöglichen wird vorgeschlagen, dem Niedersächsischen Tanzsportverband e.V. wie in den Vorjahren eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 2 Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. - Landesleistungszentrum Schießsport

Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. beantragt mit Schreiben vom 30. September 2016 eine städtische Zuwendung in Höhe von 14.700,00 € für den Betrieb und die Unterhaltung des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig, Hamburger Straße 53, im Jahr 2016.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Landesleistungszentrums Schießsport für Personalkosten, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sowie Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfe belaufen sich laut des vorgelegten Finanzierungsplanes auf 31.600,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. die beantragte städtische Zuwendung wie in den Vorjahren in Höhe von 14.700,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung für den Betrieb und Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Braunschweig zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen laut Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.11.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.11.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Polzeisportverein Braunschweig e.V. ein Zuschuss von bis zu 7.052,04 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Polzeisportverein Braunschweig e.V. (PSV)

(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für die Erneuerung der defekten Schmutzwasser-Grundleitungen in den Keller-Sanitärräumen des Schützenheimes, Georg-Westermann-Allee 36, eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.052,04 € mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.104,08 €. Diese Maßnahme ist nach Angaben des Vereins aufgrund einer massiven Beschädigung der Grundleitungen, die bei einer Kamerabefahrung festgestellt wurde, dringend notwendig. Derzeit können die sanitären Anlagen nicht genutzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dem PSV einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.052,04 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine